

Parteien ziehen sich nicht komplett aus

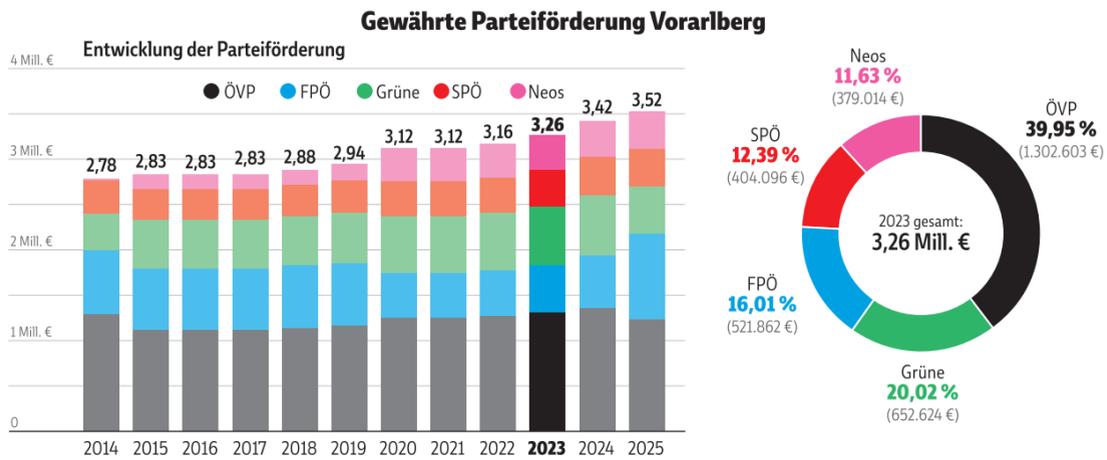
Erste Prüfung nach dem neuen Transparenzgesetz zeigt noch Luft nach oben.

BREGENZ Es sollte der große Strip-tease der Parteien werden. Keine bedeckende Kleidung mehr. Nur Nacktheit. Nackte Zahlen. Am Dienstag veröffentlichte der Landesrechnungshof die erste Parteienprüfung nach dem neuen Parteienförderungsgesetz. Das Ergebnis: Manche Parteien sind nackter als andere. Die SPÖ zeigte nicht einmal die Unterwäsche; was schon zu Konsequenzen führte.

Die Stripshow ist das Resultat der Diskussion um den ÖVP-Wirtschaftsbund und die Geldflüsse der Teilorganisation an die Mutterpartei. Die Landespolitik beschloss ein Transparenzgesetz, das die Parteien zwingt, in ihren Rechenschaftsberichten die Finanzen der Teilorganisationen zu veröffentlichen. Das darf der Rechnungshof prüfen. Und wer den Vorgaben unzureichend folgt, muss fürchten, Förderungen zurückzahlen zu müssen. Darüber entscheidet der Landesparteienspezifische Senat (LPTS).

Die meisten Hinweise bei ÖVP

An ihn hat der Rechnungshof insgesamt 58 Hinweise weitergeleitet. 21 betreffen die ÖVP, 14 die SPÖ, elf die FPÖ, acht die Grünen und vier die Neos. Oft ging es dabei um falsche Zuordnungen zu Posten im Rechenschaftsbericht. In einigen Fällen diskutierten die Rechnungsprüfer allerdings auch mit den Parteien über einzelne Teilorganisationen. Die Grünen zum Beispiel sind der Ansicht, die „Grüne Wirtschaft“ sei keine Teilorganisation der Landespartei, weil sie der Bundesorganisation untergeordnet ist. Der



Rechnungshof sieht dies anders, weil die „Grüne Wirtschaft“ im Landesvorstand vertreten ist. Bei der FPÖ fehlte ein Verein namens „die Freiheitlichen Vorarlbergs“. Laut FPÖ ist er nicht aktiv und wird

aufgelöst. Die Neos wiederum haben die Junos nicht ausgewiesen, obwohl sie - laut Rechnungshof - ebenfalls als Teilorganisation zu qualifizieren wären.

Auch viel Lob

Dennoch gibt es vom Rechnungshof Lob, sowohl für die Neos als auch für die Grünen. Bei der FPÖ hätte eine Anlage gefehlt - die allerdings eine Leermeldung gewesen wäre, führt Brigitte Eggler-Bargehr, Direktorin des Landesrechnungshofs, aus. Kritischer ging die Rechnungshofdirektorin mit der Volkspartei ins Gericht. Denn: Die ÖVP wies zwar ihre vielen Teilorganisationen aus, vergaß dabei aber, die Finanzen der regionalen Ableger der Teilorganisationen zu veröffentlichen. Das sei aber wesentlich, betont Eggler-Bargehr.

Die Prüfer sahen sich das Jahr 2023 an. Und da war die vermög-

gendste Landespartei die FPÖ, ihr Reinvermögen betrug 1,2 Millionen Euro. Zum Vergleich: Jenes der ÖVP 554.000 Euro. Allerdings konnte der Wirtschaftsbund laut Bericht auf ein Reinvermögen von 4,4 Millionen Euro bauen. Inclusive Teilorganisationen besitzt die ÖVP 5,2 Millionen Euro - 85 Prozent liegen beim Wirtschaftsbund. Vergleichsweise klein sehen die anderen Finanzpolster der Teilorganisationen aus.

Das Reinvermögen der anderen Landesparteien: Die Grünen besitzen 677.000 Euro, die Neos 100.000 Euro und die SPÖ 519.000 Euro. So weit, so klar. Nur bei der SPÖ war einiges unklar. Sie orientierte sich nämlich komplett an den Transparenzvorgaben des Bundes für die Bundesparteien, die wesentlich lockerer sind als jene im Land. Die SPÖ betont zwar, dass ein Wirtschaftsprüfer dem Finanz-

bericht attestierte, den Vorgaben des Landes zu entsprechen - das hilft ihr allerdings nicht. Eggler-Bargehr kritisiert: „Damit fehlten wesentliche Angaben. Die Erträge der Landespartei wurden dadurch um knapp ein Drittel zu gering dargestellt.“

Vertrag aufgelöst

Ein strittiger Punkt ist die Anstellung des Landesgeschäftsführers. Er wird nämlich von der Bundespartei bezahlt und ist dort angestellt, was ausgewiesen hätte werden müssen. Denn laut Rechnungshof sei der Landesgeschäftsführer klar der Landespartei zuzuordnen. Anders sieht es die SPÖ: Sie habe keinen Zugriff auf den Landesgeschäftsführer. Mittlerweile ist die Frage hinfällig. Die Bundespartei habe nach der Sache das Arbeitsverhältnis mit dem Landesgeschäftsführer einvernehmlich aufgelöst, sagt Parteichef Mario Leiter auf VN-Anfrage.

Noch ist unklar, ob die fehlende Transparenz bestraft wird. Der Landesparteienspezifische Senat sieht sich die Hinweise des Rechnungshofs an und wird entscheiden. Klar ist - anders als in der Natur: Je nackter, desto weniger muss eine Partei zittern.

MICHAEL PROCK
michael.prock@vn.at
0676 88005693



EINFACH
MEHR
ERFAHREN
<https://VN.AT/suotQ0>



Eggler-Bargehr: „Wir sehen die strenge Ausweispflicht als wichtigen Schritt.“ VN/PR

Hohe Strafen für falsche Bereifung in Italien

Ab 15. Mai drohen hohe Strafen, wenn der Geschwindigkeitsindex nicht den Vorgaben entspricht.

DORNBERN Einige Urlauber mussten bereits ihre Italienreise verschieben: Das italienische Verkehrsministerium hat ein neues Gesetz verkündet, dem zufolge auf vielen Straßen Winterreifen ab dem 15. Mai verboten sind. Wer diese Regel missachtet, muss laut der Regionalzeitung „Altarimini.it“ mit Bußgeldern zwischen 422 und 1682 Euro rechnen. Eine kurze Übergangsfrist bis zum 15. Mai erlaubt noch Kulanz, danach wird streng kontrolliert.

Hintergrund des neuen Gesetzes ist der sogenannte Geschwindigkeitsindex. „Jeder Hersteller legt eine Maximalgeschwindigkeit für ein Fahrzeug fest. Die Reifen müssen dieser Geschwindigkeit standhalten“, erklärt Jürgen Wagner vom ÖAMTC Vorarlberg. Die Höchstgeschwindigkeit, mit der ein Reifen betrieben werden darf, wird über diesen Index definiert. Der jeweilige Index wird mit einem Buchstaben gekennzeichnet, am gängigsten sind „H“ und „V“.

Geschwindigkeitsindex

Bisher bestand die Möglichkeit, bei Winterreifen eine niedrigere Geschwindigkeitsklasse zu wählen, sofern dies am Fahrzeug durch ein gut sichtbares Pickel gekennzeichnet war. „Wenn ich einen härteren Reifen verwenden müsste, könnte ich einen etwas billigeren Reifen nehmen, der nur für 160 km/h zugelassen ist, müsste das aber entsprechend kennzeichnen“, erläutert Wagner. Diese Praxis ist nun in Italien verboten: „Selbst wenn die niedrigere Geschwindigkeit ordnungsgemäß gekennzeichnet ist, darf man in Italien nicht mehr mit einem Reifen fahren, dessen Geschwindigkeitsindex unter der Herstellerangabe liegt“, betont der Experte.

Wer allerdings Winterreifen verwendet, die den vom Fahrzeughersteller vorgeschrie-



Jürgen Wagner vom ÖAMTC Vorarlberg hat das Thema gegenüber den VN erläutert. VN/PEM

benen Geschwindigkeitsindex erfüllen, muss keine Strafe fürchten. Dennoch rät Wagner davon ab, im Sommer mit Winterreifen unterwegs zu sein: „Die Gummimischung ist entscheidend für die Verbindung zum Asphalt. Bei heißem Asphalt und hohen Reifentemperaturen braucht es die spezielle Konstruktion eines Sommerreifens“, erklärt er.

Winterreifen seien dagegen für bessere Haftung bei niedrigen Temperaturen und Schnee optimiert, insbesondere durch ihre spezielle Lamellentechnik. Zusätzlich warnt Wagner: „Bei falscher Bereifung und hohen Temperaturen kann ein Reifen sogar platzen“, sagt er. „Ich fahre mehrfach im Jahr nach Italien und sehe die vielen Reifenplatzer immer auf der Fahrbahn. Das war die Ursache für die neue Regelung, es gab sehr viele Reifenplatzer und schwere Unfälle aus diesem Grund auf den Autobahnen.“ VN-PEM



EINFACH
MEHR
ERFAHREN
<https://VN.AT/suotQ2>

Neue Höhen im Personalbereich?

Packen wir es gemeinsam an.



Riccarda M.
Personalabteilung
Doppelmayr Seilbahnen

Michael H.
AMS Bregenz

AMS
Business
Tour 2025

Das AMS unterstützt Unternehmen bei nachhaltiger Personalarbeit. Im Aufwärtstrend und auch in herausfordernden Zeiten sind wir Ihr verlässlicher Partner am Arbeitsmarkt.

ams.at/businesstour



Engeltliche Einschaltung